

Nr. 037/2013

Motion Lammer: Reduktion der Anzahl Mitglieder Einwohnerrat

Eingang: 25. April 2013

Zuständiges Departement: Präsidualdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Mit seiner Motion verlangt der Motionär eine Anpassung von Art. 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 bezüglich der Anzahl Mitglieder des Einwohnerrates von heute 36 auf neu 30 Mitglieder. Diese Änderung würde eine Rückkehr zum Zustand vor dem Jahr 2008 mit sich bringen.

Die Frage, wie viele Mitglieder der Einwohnerrat umfassen soll, wurde im Rahmen der Diskussion über die neue Gemeindeordnung im Jahr 2007 intensiv geführt. Mehrheitlich war man damals der Auffassung, dass aufgrund der Komplexität und der Menge der zu behandelnden Geschäfte, auch in den vorberatenden Kommissionen, eine moderate Erhöhung der Mitgliederzahl gerechtfertigt sei. Zudem ist die Gemeinde auch Bevölkerungsmässig weiter gewachsen, was eher eine Angleichung an die Gemeinde Emmen (40 Mitglieder) als an die Gemeinde Horw (30 Mitglieder) rechtfertigt. Im Grossen Stadtrat von Luzern haben 65 Mitglieder Einsitz. Als weiteres Argument wurde angeführt, dass mit einem grösseren Rat auch kleinere Gruppierungen eine Chance hätten, zu einem Sitz zu gelangen. Mit der Vergrösserung können auch mehr Personen am politischen Leben teilnehmen. Weiter war es durch die Vergrösserung möglich, dass jedes Mitglied des Einwohnerrates nur noch in einer Kommission Einsitz hat. Es ist daran zu erinnern, dass in der heutigen Bildungskommission Einwohnerrätinnen und -räte Einsitz haben (im Gegensatz zur Schulpflege bis 2008).

Gerade die Vielfalt von Meinungsgruppen hat sich, entgegen der Auffassung des Motionärs, an den vorletzten und auch an den letzten Wahlen bestätigt. So konnte während der Legislatur 2008- 2012 ein Mitglied der Groupe Politique 60+ im Rat Einsitz nehmen. Anlässlich der letzten Wahlen gelang es der GLP, der JUSO und den Jungen Grünen einen Sitz im Rat zu erlangen. Dies bestätigt eindrücklich, dass das Ziel der Erhöhung der Meinungsvielfalt erreicht wurde.

Bezüglich der Vorstösse weist der Gemeinderat darauf hin, dass es das Recht eines jeden Mitglieds des Parlaments ist, Vorstösse einzureichen und Antworten, welche seine Wählerschaft erwarten, zu verlangen. Das damit natürlich Aufwand ausgelöst wird, ist unbestritten. Der Gemeinderat erachtet dies aber als Preis der Demokratie.

Nicht zuletzt lehnt der Gemeinderat die Motion auch ab mit der gleichen Begründung wie er bei der Motion Tanner Nr. 035/2013 ausführte. Die Anpassung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung, welche dem obligatorischen Referendum unterliegt. Nachdem die neue Gemeindeordnung erst seit 5 Jahren in Kraft ist, erachtet es der Gemeinderat als verfrüht, eine solche Änderung in die Wege zu leiten. Weiter weist der Gemeinderat auch darauf hin, dass eine solche Anpassung an der Gemeindeordnung weitere Begehrlichkeiten wecken wird und auch mit einem grossen Bearbeitungsaufwand verbunden ist. Aufgrund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen als Folge der finanziellen Sanierungsprojekte hält der Gemeinderat eine solche Revision im Moment nicht für eine prioritäre Aufgabe. Der Gemeinderat will seine knappen Ressourcen viel mehr einsetzen für eine bedürfnisgerechte Alterspolitik, für eine Lösung der Verkehrsprobleme, für eine zweckmässige Schulbildung in sanierten Gebäuden, für die Kinderbetreuung, für ein Gelingen der Zentrumsplanung sowie weitere Aufgaben mit einem konkreten Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kriens.

Der Gemeinderat behält sich aber vor, sollte die Motion Tanner: Änderung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates in der Gemeindeordnung (035/2013) überwiesen werden, im Rahmen der dann nötigen Überarbeitung der Gemeindeordnung auf das Anliegen der vorliegenden Motion Lammer zurückzukommen.

Kriens, 8. Mai 2013